

Dezernat III
Stadtrat Klaus Feuchtinger

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Fraktion Die Linke
Herrn Stv. Karl-Heinz Böck
Troyesstraße 6
64297 Darmstadt

Stadtrat
Klaus Feuchtinger

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5 A
64283 Darmstadt
Zimmer-Nummer 324
Telefon: 06151 13-2311 u. 13-2312
Telefax: 06151 13-3454
E-mail: klaus.feuchtinger@darmstadt.de

Datum:
23. September 2009

Ihre Kleine Anfrage vom 27. August 2008 Verkehrssituation am Müllheizkraftwerk

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Böck,

Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Warum wird nicht früher geöffnet?

Gemäß der vom Regierungspräsidium Darmstadt erteilten Genehmigung aus dem Jahr 1986 darf das Müllheizkraftwerk Darmstadt (MHKW) erst um 7.00 Uhr geöffnet werden.

Frage 1: Mit welchen anderen betrieblichen Mitteln könnte seitens des Anlagenbetreibers dem Missstand abgeholfen werden?

Der Zweckverband Abfallverwertung Südhessen (ZAS) hat für den Zeitraum vor Öffnung des MHKW keinen unmittelbaren Einfluss auf die Ankunftszeitpunkte der LKWs. Der Ankunftszeitpunkt der LKWs liegt vielmehr in der Verantwortung des jeweils anliefernden Unternehmens.

Frage 3: Ist der Stauraum innerhalb der Anlage groß genug für die wartenden Fahrzeuge?

In der Regel ist der Stauraum während der Öffnungszeiten ausreichend. Sollte in Ausnahmefällen der normale Stauraum nicht ausreichen, wird versucht, zusätzlichen Stauraum innerhalb der Anlage zu nutzen. Dies führt im Allgemeinen zur Entlastung. Darüber hinaus verweisen wir auf die Antwort zu Punkt 1.

Frage 4:**Gibt es Handhaben des Straßenverkehrsrechts gegen das Laufenlassen der Motoren?**

Selbstverständlich kann Jedermann wie auch die Ordnungskräfte einen derartigen Sachverhalt bei der Bußgeldstelle des Bürger- und Ordnungsamtes anzeigen. Der bundeseinheitliche Tatbestandskatalog bietet hierzu 2 verschiedene Tatbestände an:

TBNR 101100 Sie belästigen durch außer Acht lassen der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar.

TBNR 130100 Sie verursachten bei der Benutzung des Fahrzeugs unnötigen Lärm.

In dem sich anschließenden Ordnungswidrigkeitsverfahren wird die Rechtmäßigkeit ggfs. gerichtlich überprüft.

Frage 5:**Ist das Parken vor der Anlage eine Sondernutzung?**

Das MHKW befindet sich in einem Gewerbegebiet, wo erfahrungsgemäß mit mehr Verkehr durch LKW (u. A. Müllfahrzeuge) zu rechnen ist.

Werden Straßen mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen, kann eine Sondernutzung nach dem Hessischen Straßengesetz (§ 16 HStrG) vorliegen.

Im Bereich der Zufahrt zum MHKW in der Otto-Röhm-Straße (zwischen Im Tiefen See und der Waage des MHKW) wird das Abstellen von „Müllanlieferfahrzeugen“ ausdrücklich auf dem Seitenstreifen erlaubt. Darüber hinaus – in den umliegenden Straßen – gelten die Regeln der bundesweit geltenden Straßenverkehrsordnung (StVO). Dort wo das Parken erlaubt und nicht verboten ist, können Fahrzeug, darunter Müllfahrzeuge, abgestellt und geparkt werden.

Hingegen ist das Parken von jeglichen Fahrzeugen beispielsweise im Bereich der Straße Im Tiefen See (Ostseite), zwischen Pallaswiesenstraße und Otto-Röhm-Straße, untersagt. Auch im Kurvenbereich, gegenüber der Waage des MHKW (Höhe Bäckerei Bormuth), ist das Parken von Fahrzeugen nicht gestattet.

Frage 6:**Ist es möglich, einen Aufenthaltsraum für die Fahrer zur Verfügung zu stellen?**

Während der normalen Öffnungszeit des MHKW ist das Nutzen eines Aufenthaltsraums für die Fahrer nicht möglich, da die Fahrer beim LKW bleiben müssen, um kontinuierlich zur Abkippstelle vorzufahren. Für den Zeitraum außerhalb der Öffnungszeiten verweisen wir auf die Antwort zu Punkt 1.

Frage 7:**Könnten von den Fahrern Wartenummern aus einem Automaten gezogen werden?**

Die Einföhrung von Wartenummern aus einem Automaten ist prinzipiell möglich. Die Fahrer werden jedoch bereits jetzt in der Reihenfolge ihrer Ankunft bedient.

Frage 8:**Ist ein Warten in und eine Zufahrt vom Sensfelder Weg möglich?**

Das Warten im Sensfelder Weg wurde zu Notzeiten praktiziert, führte aber zu Vorbehalten seitens der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Eine Zufahrt des MHKW aus dem Sensfelder Weg führt zu erheblichen verkehrstechnischen Risiken beim Verwiegen und ist deshalb für den Regelfall nicht umsetzbar.

Frage 9:**Wann ist mit der Änderung der Vorfahrtregelung an der Einmündung „Otto-Röhm-Straße“ in den „Tiefen See“ zu rechnen, wie vom Stadtbaurat für die Fertigstellung des „Carl-Schenck-Ringes“ versprochen?**

Es ist nach wie vor vorgesehen, die Vorfahrtsregelung an der Einmündung Otto-Röhm-Straße/Im Tiefen See zu ändern (abknickende Vorfahrt). Nach Fertigstellung des Carl-Schenck-Ringes ist es aber sinnvoll, zunächst die Verkehrssituation an dieser Einmündung zu untersuchen (Verkehrszählung im Oktober), um die Folgen einer Änderung besser beurteilen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung
Büro des Oberbürgermeisters
Pressestelle () zur Publikation () zur Kenntnis
Magistratsgeschäftsstelle
Dezernat VI
z. d. A.